

06.03.97

AA

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit vom 24. Juni 1994 zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Russischen Föderation andererseits

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 161. Sitzung am 28. Februar 1997 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses
- Drucksache 13/6870 - den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit
vom 24. Juni 1994
zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren
Mitgliedstaaten einerseits
und der Russischen Föderation andererseits
- Drucksache 13/6201 -**

unverändert angenommen.

Fristablauf: 27.03.97

Erster Durchgang: Drs. 597/96

14.03.97**Beschluß**
des Bundesrates

Gesetz zu dem Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit vom 24. Juni 1994 zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Russischen Föderation andererseits

Der Bundesrat hat in seiner 710. Sitzung am 14. März 1997 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 28. Februar 1997 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen.